

# Benutzungsordnung

## Zeltplatz „Auf Krefzgen“

### Immendingen

1. Der Zeltplatz „Auf Krefzgen“ ist für **Jugendgruppen mit Lagerleitung** vorgesehen. Das Zelten von nicht organisierten und nicht im Vereinsregister eingetragenen Gruppen wird nicht erlaubt.
2. Das Zeltlager sollte eine **Mindestdauer** von 5 Tagen haben. Unter dieser Zeit ist eine Überlassung des Zeltplatzes aus Kostengründen nicht möglich.
3. Das benötigte **Brennholz** muss eine Woche vor Beginn des Zeltlagers beim zuständigen **Revierleiter, Herrn Martin Schrenk, Telefon-Nr. 07462 7815 oder Handy-Nr. 0162 2903862**, bestellt werden. Die Kosten für einen Ster Holz betragen 100,00 Euro und wird direkt an den Zeltplatz geliefert. Die Bezahlung erfolgt direkt an Herrn Schrenk bei der Anlieferung. (Die Mitnahme von eigenem Holz ist erlaubt).
4. Beim Anlegen von **Lagerfeuer** bitten wir, bei den vorgesehenen Feuerstellen den Grasboden vorher vorsichtig abzuheben und bei Lagerende wieder den Erdboden einzufügen.
5. Die **Brauch- und Trinkwasserversorgung** sowie die Müllentsorgung werden durch den Bürgerservice bzw. den Gemeindeeigenen Bauhof geregelt.(Ansprechpartner bei Notfällen oder Fragen **Herrn Peter Grieninge**r, **Handy-Nr.: 0173 9870225**)
6. Die auf dem Zeltplatz installierten **Toilettenhäuschen** der Fa. Toi Toi & Dixi sind unbedingt zu benutzen. Der Bau eigener Toilettenanlagen ist aus Gründen des Umweltschutzes nicht erlaubt. Hierunter fallen auch die Beseitigung von Küchenabfällen und andere Abfälle. Diese gehören nur in die dafür vorgesehenen Mülleimer oder Säcke und anschließend an Ihren Aufenthalt in die entsprechenden Container zur Entsorgung.
7. Zur Klärung aller mit dem Zeltplatz zusammenhängenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Rathaus Immendingen, **Frau Sandra Jessen, Tel. 07462 24-227 oder E-Mail: [sandra.jessen@immendingen.de](mailto:sandra.jessen@immendingen.de)**, Fax: 07462 24-224.
8. Die angrenzenden Felder sind nicht als Spielplatz geeignet und sollten deshalb auch nicht als solcher benutzt werden.
9. **Zeltplatzgebühren**

Für den Zeltplatz werden pro Person und Übernachtung 1,00 € berechnet, zzgl. der Kosten für die Dixi-Toiletten, die Müllentsorgung durch die Containerfirma Nino Ferraro und evtl. Holz.  
Das Wasser ist im Preis inbegriffen.

## 10. Notunterkunft

Vor oder bei Antritt des Zeltlagers erhält die Gruppenleitung eine **Einweisung** in die Notunterkunft, **Sporthalle am Talmannsberg (Am Talmannsberg 1, 78194 Immendingen-Mauenheim)** die bei Notfällen\* vorübergehend benutzt werden kann. Ein Termin hierzu muss mindestens 3 Wochen vor Antritt des Lagers mit dem zuständigen **Hausmeister Herrn Manuel Zimmermann-Heer, Handy-Nr.: 0151 12052929, E-Mail: [info.talmannsberg@gmail.com](mailto:info.talmannsberg@gmail.com)** vereinbart werden.

### \* **Definition Notfall**

Als Notfall anzusehen ist, wenn Wetterdienste oder Notfall-Apps wie NINA oder KATWARN eine konkrete Stark-Gewitter-Warnung, extreme Windgeschwindigkeiten oder Hochwassergefahr vor Ort anzeigen. Regen und leichtes Gewitter zählen nicht als Notsituation, es sei denn, der Boden im Camp kann das Wasser nicht mehr aufnehmen und sorgt dadurch für eine Überschwemmung.

*Eine Nutzung der Halle zu anderen Zwecken ist nicht genehmigt!*

Bei Eintritt einer entsprechenden Notsituation ist der Hallenverantwortliche Hausmeister unverzüglich zu kontaktieren.

Bei einem Aufenthalt sind folgende Regeln einzuhalten:

- Ausgegebene Schlüssel für die Sporthalle dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind nach dem Aufenthalt wieder abzugeben. Der Verlust ist umgehend zu melden.
- **Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.**  
Ausgewiesene Raucherecken befinden sich jeweils im überdachten Bereich des Haupteingangs auf der Nordseite und im Bereich des Sportlereingangs auf der Südseite / UG des Gebäudes, wo sich ein entsprechender Aschenbecher befindet.
- **Straßenschuhe sind in den Fluren, außerhalb des Hallenbereichs abzulegen.** Das Betreten der Hallenteile 1 und 2 ist nur mit sauberen Hallenschuhen gestattet. Diese müssen mit hellen, abriebfesten Sohlen ausgestattet sein. Das tragen von Stollenschuhen ist im gesamten Gebäude untersagt. Es ist untersagt Inliner, Fahrräder oder Roller in der Halle abzustellen.
- Der Gruppenleiter hat darauf zu achten, dass während dem Aufenthalt keine fremden Personen (außer Camp-Teilnehmer) den Hallenbereich betreten.
- **Die Einnahme von Speisen und Getränken hat außerhalb des Hallenbereichs zu erfolgen (Ausnahme: Wasser ohne Zusätze)**

- Für verlorene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Werden Liegengebliebene Kleidungsstücke oder Wertgegenstände gefunden, werden diese durch den Hausmeister ausgegeben.
- Die Notausgangstüren dürfen ausschließlich im Notfall geöffnet werden.
- Es darf kein Inventar aus dem Gebäude/ vom Gelände entnommen werden.
- Sämtliche Hallenlichter sind nach Benutzung der Halle auszuschalten.
- Der Gruppenleiter hat sicherzustellen, dass nach Benutzungsende sämtliche Türen zu den Umkleidekabinen abgeschlossen und alle Wasserhähne abgedreht sind.
- Um unbefugten Eindringen von außen zu verhindern, müssen sämtliche Türen beim Verlassen des Gebäudes komplett geschlossen sein (dies ist zu überprüfen!)
- Aus Sicherheitsgründen wird die gesamte Anlage videoüberwacht.
- **Vorhandene Matten dürfen als Unterlage genutzt werden.** (Beschädigungen sind zu vermeiden und werden ggf. in Rechnung gestellt)
- Diese Regeln sind lediglich eine Kurzfassung auf Basis der Benutzungsordnung, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die vollständige Benutzungsordnung befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Immendingen ([www.immendingen.de](http://www.immendingen.de)) ***In jedem Falls ist den Anweisungen des Hausmeisters vor Ort Folge zu leisten!***

**Nach Beendigung der Sondernutzung ist eine professionelle Endreinigung vom Nutzer zu beauftragen.**

Die Abnahme der Halle erfolgt über den Hallenverantwortlichen Hausmeister.

11. Mit Abgabe des unterschriebenen Mietvertrags bei der Gemeinde Immendingen stimmen Sie automatisch zu, sich mit der Benutzungsordnung vertraut gemacht zu haben und erkennen sämtliche Regeln an.